1 Initiale Einreichung eines Netzanschlussbegehrens

Netzanschlussbegehren werden bei der Überlandwerk Leinetal GmbH (ÜWL) mit folgenden Arbeitsschritten bearbeitet. Die unten genannten Bearbeitungszeiten sind als Richtwert zu verstehen. Diese gelten unter der Voraussetzung des jeweiligen Vorliegens von vollständigen und konsistenten Antragsunterlagen bei ÜWL. Die notwendigen Vorlagen sind auf unserer Homepage unter https://www.uewl.de/netze/netzanschluss/stromnetz.html veröffentlicht.

Jegliche Kommunikation hat zur Sicherstellung der Bearbeitung über netzanschluesse@uewl.de zu erfolgen. Sollte doch die Kommunikation mit einzelnen Mitarbeitern erfolgen, so ist die Funktionsadresse netzanschluesse@uewl.de immer in cc zu setzen.

2 Anmeldeverfahren für Bezugsanlagen mit einer Anlagenleistung bis P ≤ 30kW

Für das initiale Stellen eines Netzanschlussbegehrens mit $P \leq 30kW$ ist das digitale Netzanschlussportal auf unserer Homepage zu nutzen. Die Abwicklung im Netzanschlussportal ist vordefiniert und weitestgehend automatisiert.

3 Anmeldeverfahren für Bezugsanlagen mit einer Anlagenleistung ab P > 30kW & P < 1MW

Für das initiale Stellen eines Netzanschlussbegehrens mit $P > 30\ kW$ & $P < 1\ MW$ sind folgende gelblich hinterlegte Informationen („**Paket A**“) ausschließlich in Textform grundsätzlich unter netzanschluesse@uewl.de einzureichen:

Anforderungen Bezug	VDE-AR-N 4100	VDE-AR-N 4110
Lageplan/Flurkarte	Paket A	Paket A
Formular "Anmeldung zum Netzanschluss" (BDEW)	Paket A	Paket A
Geschosszeichnung (Grundrissplan) mit gewünschtem Anschlussort	Paket A	Paket A
Einpoliges Projektschaltbild inkl. Messkonzept	Paket A	Paket A
B.1 "Datenbatt zur Beurtaeilung von Netzrückwirkungen" (4100)	Paket A	
B.3 "Datenblatt Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge" (4100)	Paket A - Bei geplanter Ladeeinrichtung	Paket A - Bei geplanter Ladeeinrichtung
E.1 "Antragstellung" (4110)		Paket A
E.2 "Datenblatt zur Beurteilung von Netzrückwirkungen" (4110)		Paket A
Nachweis eines Miet-/Pacht-/Kaufvertrags für das Grundstück	Paket B	Paket B
Nachweis einer Baugenehmigung	Wenn Anlage baurechtlich genehmigungspflichtig	

4 Zeitplan zur Bearbeitung

Bearbeitungsschritt	Verantwortlich	Zeit
Initiales Stellen eines Netzanschlussbegehrens	Netzanschlussnehmer	
Antwort mit Angabe von fehlenden Informationen und Unterlagen	ÜWL	max. 10 Werktage nach Eingang des Netzanschlussbegehrens
Übermitteln der fehlenden Informationen und Unterlagen	Netzanschlussnehmer	
Antwortschreiben mit netztechnischer Stellungnahme[1] und Festlegung des NVP	ÜWL	Etwa 8 Wochen[2]
Übermitteln der notwendigen Unterlagen für Netzanschlussanmeldung	Netzanschlussnehmer	
Angebot für einen Netzanschluss	ÜWL	Etwa 8 Wochen[2]

[1] Ggf. werden hier noch weitere Unterlagen angefordert, welche für eine Festlegung des Netzverknüpfungspunktes (NVP) notwendig sind (siehe Punkt „Reservierung“). Sollte seitens ÜWL Maßnahmen zur Netzverstärkung notwendig werden, wird dies in diesem Schreiben mit Nennung einer möglichen Zeitschiene genannt.
[2] Die Bearbeitungszeit beginnt ab Eingang aller für die Bearbeitung erforderlichen Unterlagen. Sie ergibt sich unter den Voraussetzungen einer durchschnittlichen Planungsaufgabe sowie eines durchschnittlichen Aufkommens von Anfragen. Ein außerplanmäßiges Anfrageaufkommen sowie Anfragen von Sonderlösungen können zu einer Erhöhung des Zeitbedarfs führen.

Für die weitere Durchführung des Projektes gelten für die Spannungsebene Niederspannung die Vorgaben der VDE-AR-N 4100 sowie für die Spannungsebene Mittelspannung die Tabelle 1 gemäß Kap. 4.2.1 der VDE-AR-N 4110. Die Technischen Anschlussbedingungen der ÜWL sind jederzeit einzuhalten.

4.1 Finalisierung des Netzanschlussbegehrens / finaler Antrag auf Netzanschluss

Um ein Netzanschlussbegehren final zu realisieren, muss der Netzanschlussnehmer den Netzanschluss final beantragen. Für diese finale Beantragung sind alle Informationen gemäß den Tabellen aktualisiert einzureichen („**Paket B**“).

Erst nach einer vollständigen und konsistenten Einreichung der genannten Informationen kann der finale Netzanschluss geplant und realisiert werden. Auf Grundlage dieser Informationen wird der Netzanschlussvertrag geschlossen. Die Bearbeitung erfolgt anschließend gemäß den anerkannten Regeln der Technik.

5 Inbetriebnahme des Netzanschlusses

Bei Netzanschlüssen in den Netzebenen oberhalb der Niederspannung ist weiterhin zu beachten, dass vor Inbetriebnahme ein Liefervertrag mit einem Energielieferanten abgeschlossen und dem Netzbetreiber vorgelegt werden muss.